

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/332 —

Betr.: Bundesautobahn (A 1), Hansalinie;

hier: Planung bzw. Schaffung einer neuen Anschlußstelle im Zuge der L 155 in der Gemarkung Wümmingen, Flecken Ottersberg

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Rippich (SPD) vom 2. 11. 1982

Seit Jahren laufen Bemühungen (insbesondere der Gemeinden Ottersberg, Achim und Oyten) wegen der vorgenannten Anschlußstelle. Die Notwendigkeit einer solchen Anschlußstelle ergibt sich hauptsächlich aus dem überdurchschnittlich hohen Verkehrsaufkommen, wobei auf das sich in diesem Bereich befindende Kaufhaus Dodenhof hinzuweisen ist.

Durch eine solche Maßnahme würden verkehrlich besonders beeinträchtigte Wohngebiete der Gemeinden Ottersberg, Achim, aber auch Oyten, erheblich entlastet. Zudem würde die sich aufgrund laufender andersweitiger Verkehrsplanungen (L155) erforderliche Zerschneidung eines landschaftlich wertvollen Gebietes (Ottersberger Moor) vermieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung meine Auffassung, daß durch den Bau dieser Anschlußstelle die heute vorhandene teilweise unzumutbare Beeinträchtigung von Wohnbereichen der Gemeinden Ottersberg, Achim und Oyten wesentlich verringert würde?
2. Teilt die Landesregierung meine Auffassung, daß die andere für Ottersberg betriebene Verkehrsplanung (L 155) zur Zerschneidung eines landschaftlich wertvollen Gebietes (Ottersberger Moor) führen würde und daß eine solche Entwicklung vermieden werden sollte?
3. Teilt die Landesregierung meine Auffassung, daß durch die unter 2. genannte Verkehrsplanung eine nicht so wirksame und umfassende verkehrliche Entlastung von Wohnbereichen erreicht würde wie durch die angestrebte Schaffung der Anschlußstelle?
4. Wird die Schaffung der genannten Anschlußstelle durch die Landesregierung unterstützt, und wie beurteilt sie die weitere Entwicklung?
Wann ist mit der Verwirklichung zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 31. 12. 1982

In der Kleinen Anfrage werden zwei Bauvorhaben angesprochen, die zwar den gleichen Straßenzug, nämlich die Landesstraße 155 zwischen Wümmingen und der B 75 in Ottersberg, betreffen, aber nicht unbedingt in einem unmittelbaren zeitlichen, Sach- oder Kausalzusammenhang stehen. Bei der einen Maßnahme handelt es sich um die Beseitigung des Bahnüberganges am Bahnhof Ottersberg, für die bereits ein Planfeststellungsverfahren läuft (Erörterungstermin hat am 17. 3. 1981 stattgefunden). Zur Beseitigung des Bahnüberganges ist eine nach Südwesten ausschwenkende und südlich der DB-Strecke an die B 75 anbindende Verlegung der L 155 sowie eine Rad- und Gehwegunterführung im Bereich des derzeitigen Bahnüberganges vorgesehen. Bei der anderen „Maßnahme“ handelt es sich um eine neue, von den Gemeinden Ottersberg, Oyten und Achim und dem Kaufhaus Dodenhof in Mitteldorf gewünschte BAB-Anschlußstelle am Kreuzungspunkt der L 155 mit der BAB A 1 (Hansalinie). Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen beiden Vorhaben, wie er von den Gegnern der Verlegung der L 155 zur Beseitigung des Bahnüberganges gesehen wird, nämlich dergestalt, daß die Schaffung der gewünschten BAB-Anschlußstelle die vorgesehene Verlegung der L 155 überflüssig macht, ist bisher noch nicht nachgewiesen. Zur Klärung dieses Fragenkomplexes läuft derzeit eine von mir angeordnete Verkehrsuntersuchung, die Ende August dieses Jahres mit zwei Zählungen eingeleitet wurde und aller Voraussicht nach bis Ende Dezember mit der Auswertung abgeschlossen sein wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, daß durch den Bau einer neuen BAB-Anschlußstelle im Zuge der L 155 in der Gemarkung Wümmingen eine erhebliche Verkehrsumlagerung im Netz der klassifizierten Straßen erfolgen wird, die zu einer Verringerung von heute vorhandenen Beeinträchtigungen von Wohnbereichen der angesprochenen Gemeinden führen dürfte. Die stärkste Entlastung wird voraussichtlich der Kreisstraßenzug von der BAB-Anschlußstelle Achim-Ost an der BAB A 27 bis zur L 155 in Mitteldorf (derzeitige Hauptfahrroute von Bremen zum Kaufhaus Dodenhof) erfahren.

Zu 2.

Auf die andere für Ottersberg betriebene Verkehrsplanung, nämlich die Verlegung der Landesstraße 155 zur Beseitigung des Bahnüberganges im Zuge dieser Straße am Bahnhof Ottersberg, kann nicht verzichtet werden, solange dieser Straßenabschnitt die Bedeutung einer Landesstraße hat und die Beseitigung des Bahnüberganges erforderlich ist. Ob die derzeit so zu beurteilende Situation durch den Bau einer neuen BAB-Anschlußstelle eine Änderung erfahren könnte, soll die im Vorwort genannte Verkehrsuntersuchung ergeben.

Die geplante Verlegungsstrecke würde einen Teilbereich des für den Naturschutz wertvollen Ottersberger Moores durchschneiden. Eine Zerstörung des gesamten Moores wäre aber nicht zu befürchten. Sofern sich die Realisierung des Vorhabens auch nach Abschluß der o. g. Untersuchung weiterhin als erforderlich erweist, müssen bei einem Ein-

griff die nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes erforderlichen Ausgleichs- und ggf. auch Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Verlegungstrasse hat zudem die Zustimmung der Gemeinde Ottersberg (nachrichtliche Darstellung im Flächennutzungsplan) und der Bezirksregierung Lüneburg (im Rahmen der gesamtplanerischen Begutachtung des Vorentwurfs) gefunden.

Zu 3.

Es trifft zu, daß durch die Verlegung der L 155 zur Beseitigung des Bahnüberganges nur die Wohnbereiche im Ortsteil „Ottersberg Bahnhof“ verkehrlich entlastet würden und damit in wesentlich geringerem Umfange als bei Schaffung der gewünschten neuen BAB-Anschlußstelle. Beide Straßenbauvorhaben dienen aber verschiedenen Zwecken und schließen sich gegenseitig nicht aus, wie im Vorwort dargelegt wurde. Die von einer neuen BAB-Anschlußstelle erhoffte Entlastung u. a. auch des Ortsteils „Ottersberg Bahnhof“ von Verkehr zum und vom Kaufhaus Dodenhof wird aller Wahrscheinlichkeit nach wieder durch Verkehr kompensiert, der von der neuen BAB-Anschlußstelle angezogen wird.

Zu 4.

Die Schaffung der genannten BAB-Anschlußstelle wird durch die Landesregierung unterstützt, wenn die angesprochene Verkehrsuntersuchung deren verkehrliche Notwendigkeit nachweist und die parallel dazu laufenden Planungs- und Entwurfsarbeiten ergeben, daß deren baulicher Verwirklichung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegenstehen. Diese können in den örtlichen Verhältnissen (geringer Abstand zur Tank- und Rastanlage und zur benachbarten Anschlußstelle Stuckenborstel) und in den bestehenden Finanzierungsengpässen bei Bund und Land begründet liegen.

Eine Beurteilung der weiteren Entwicklung durch die Landesregierung kann erst erfolgen, wenn die verkehrlichen und entwurfsmäßigen Untersuchungsergebnisse vorliegen. Eine Aussage über den Zeitpunkt der Verwirklichung einer eventuellen neuen BAB-Anschlußstelle wird erst nach einer noch erforderlichen Abstimmung mit dem Bundesminister für Verkehr als dem Baulastträger der BAB A 1 möglich sein.

Breuel